

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Plein über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte

vom 12.01.2023

Der Gemeinderat Plein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte außer Kraft.

Plein, den 12.01.2023

Ortsgemeinde Plein

Bernd Rehm (S)
Ortsbürgermeister



Anlage 1

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Plein für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes einschließlich Nebenraum und der Schutzhütte

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Nebenkosten. Es werden erhoben:

I) Grundgebühren für die Unkensteinhalle

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
1.	für Veranstaltungen von Vereinen ohne Eintrittsgeld	175,00 €
2.	für Veranstaltungen von Vereinen mit Eintrittsgeld	300,00 €
3.	für Veranstaltungen, bei der lediglich der Vorplatz, Küche und Toilettenanlage genutzt werden	80,00 €
4.	für Familienfeiern (private Veranstaltungen)	100,00 €
5.	für Familienfeiern (private Veranstaltungen) mit Benutzung der Küche	140,00 €

II) Grundgebühren für den Gemeinderaum

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
6.	für Veranstaltungen von Firmen, Gruppen oder Privatpersonen:	65,00 €
	zuzüglich einer Pauschale für die Nebenkosten:	40,00 €
6.a	mit Benutzung der Küche zusätzlich:	40,00 €
6.b	mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich:	20,00 €
6.c	bei Benutzung der Küche (6.a) und/oder des Nebenraumes (6.b) werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung gem. Punkt V. dieser Anlage in Rechnung gestellt.	

III) Grundgebühren für die Schutzhütte

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
7.a	für Veranstaltungen von Vereinen, Firmen, Gruppen oder Privatpersonen bis 20 Uhr	40,00 €
7.b	für Veranstaltungen von Vereinen, Firmen, Gruppen oder Privatpersonen bis nach 20 Uhr	60,00 €
7.c	bei Benutzung der Schutzhütte werden für die Nebenkosten unabhängig Punkt V für die Wasser- und Abwassergebühren je angefangene 100 Liter berechnet	6,00 €

IV) Sonstige Gebühren

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
8.	Ausleihe eines Aggregates für Veranstaltungen an der Schutzhütte	30,00 €
9.	Ausleihe von Porzellan / Besteck: Grundgebühr (75 Teile= 15 Gedecke a 5 Teile)	15,00 €
10.	Ausleihe von Porzellan / Besteck: je weitere 5 Teile	1,00 €
11	Stühle, Tische	Je Teil 1,00 €

Die Unkensteinhalle, der Gemeinderaum einschließlich Nebenraum und die Schutzhütte stehen den Ortsvereinen für Proben und die Jahreshauptversammlung sowie dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen sowie den kirchlichen Gruppierungen für Sitzungen und Besprechungen **GEBÜHRENFREI** zur Verfügung.

V) Nebenkosten

- a) Neben den Grundgebühren sind die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sowie Müllgebühren zu erstatten.
- b) Die Endreinigung der Unkensteinhalle und des Gemeinderaumes ist durch die Benutzer am Tag nach der Benutzung durchzuführen. Bei der Endreinigung des Gemeinderaumes sind ausschließlich Reinigungsmittel zu nutzen, die vom Vermieter dafür zugelassen sind und zur Verfügung gestellt werden.
- c) Erfolgt die Endreinigung nicht oder nicht fristgerecht, so wird die Endreinigung durch eine von der Ortsgemeinde Plein beauftragte Person/Firma durchgeführt; die hierfür entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu erstatten.

VI) Mietvertrag

- a) Für Veranstaltungen in der Unkensteinhalle, im Gemeinderaum sowie in der Schutzhütte wird zwischen der Ortsgemeinde Plein und dem Nutzer/Veranstalter ein Mietvertrag geschlossen.
- b) Für Vereine, Firmen, Gruppen und Privatpersonen ist für eine Veranstaltung in der Unkensteinhalle oder im Gemeinderaum eine Kautions von jeweils **150,00 Euro** zu hinterlegen.